



## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)

und

## Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

### Flüchtlingsströme und geplante Entlastungen in Schleswig-Holstein

1. Wie viele freie Plätze sind in den Erstaufnahmeeinrichtungen zum 15.07.2023 in Schleswig-Holstein verfügbar gewesen? Bitte nach Einrichtungen aufschlüsseln.

Antwort:

Wegen der Übersichtlichkeit erfolgt die Meldung für den 15.07.2023 in tabellarischer Form.

<b>Landesunterkunft</b>	Maximale Kapazität	Gesperrte Plätze 1)	Tatsächliche Kapazität 2)	Belegung 3)	Freie Plätze 4)
<b>Neumünster</b>	811	9	642	601	41
<b>Boostedt</b>	2.797	314	2.111	1.143	968
<b>Rendsburg</b>	1.126	56	910	803	107
<b>Bad Segeberg</b>	1.390	89	1.171	942	229
<b>Seeth</b>	1.120	71	840	855	-15
<b>Gesamtergebnis</b>	7.244	539	5.674	4.344	<b>1.330</b>

- 1) *Wegen Reparaturen, Renovierungen etc.*
  - 2) *Einschließlich der Isolationsbereiche für Covid-19-Infizierte und Menschen mit anderen ansteckenden Krankheiten, abzüglich 20 Prozent z.B. für Reinigungsarbeiten nach Bewohnerwechsel in Neumünster und Seeth, 15 Prozent in Boostedt und Rendsburg, 10 Prozent in Bad Segeberg*
  - 3) *Umfasst sowohl reguläre als auch Isolationsbereiche. Die Isolationsbereiche stehen für die Belegung mit gesunden Menschen nicht zur Verfügung*
  - 4) *Basierend auf 1), 2), und 3). Durch den hohen Zugang / die hohe Belegung können die Isolationsbereiche mit abzüglich 20 Prozent nicht immer eingehalten werden.*
2. Wie lange befinden sich Geflüchtete derzeit durchschnittlich in den Erstaufnahmeeinrichtungen? Bitte nach Einrichtungen aufschlüsseln.

Antwort:

Wegen der Übersichtlichkeit erfolgt die Meldung in tabellarischer Form.

<b>Landesunterkunft</b>	Durchschnittliche Aufenthaltszeit in Tagen (gerundet)
<b>Neumünster</b>	25
<b>Boostedt</b>	109
<b>Rendsburg</b>	92
<b>Bad Segeberg</b>	121
<b>Seeth</b>	39

3. Wie viele freie Plätze bestanden in den Kommunen zum 15.07.2023 und was ist nach Auffassung der Landesregierung über bestehende Plätze hinaus in den Kommunen möglich? Bitte nach Kommunen aufschlüsseln.

Antwort:

Daten zu den kommunalen Unterbringungskapazitäten zum genannten Stichtag liegen dem Land nicht vor. Auch aufgrund umfangreicher zusätzlicher Mit-

tel des Landes gelingt es den Kommunen, kontinuierlich zusätzliche Unterbringungs-kapazitäten zu schaffen. Land und Kommunen sind im engen Austausch, um dies weiterhin bedarfsgerecht zu gewährleisten.

4. Wie viele Personen wurden im Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 30.06.2023 auf die Kommunen verteilt? Bitte nach Kommunen aufschlüsseln.

Antwort:

Das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge Schleswig-Holstein (LaZuF) weist die Schutzsuchenden auf die Kreise und kreisfreien Städte zu. Die Verteilungsquote richtet sich nach § 4 der Ausländer- und Aufnahmeverordnung (AuslAufnVO). In dem abgefragten Zeitraum wurden insbesondere Asylsuchende, Kriegsvertriebene aus der Ukraine, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie humanitäre Aufnahmen wie folgt zugewiesen:

<b>Stadt / Kreis</b>	<b>Zuweisung</b>
Kiel	857
Flensburg	208
Lübeck	1.028
Neumünster	62
Dithmarschen	709
Lauenburg	779
Nordfriesland	1.315
Ostholstein	1.073
Pinneberg	1.515
Plön	1.152
Rendsburg-Eckernförde	931
Schleswig-Flensburg	984
Segeberg	1.144
Stormarn	967
Steinburg	824
<b><u>Gesamt</u></b>	<b>13.548</b>

Auf die kreisinterne Verteilung hat das Land keinen Einfluss; statistische Daten hierzu liegen nicht vor.

5. Wie stellt sich die spezifische Situation zur Unterbringung von Geflüchteten im Kreis Pinneberg dar und wie stellt sich die Unterbringungssituation der Geflüchteten nach Verteilung auf die Kreise und Kommunen im gesamten Land dar? Bitte nach Kreisen und Kommunen aufschlüsseln.

Antwort:

Laut von den Kommunen Ende April 2023 zur Verfügung gestellter Daten stellt sich die Unterbringungssituation Geflüchteter in Schleswig-Holstein nach Verteilung auf die Kreise und Kommunen wie folgt dar (nicht enthalten sind Personen, die eigenständig Wohnraum gefunden haben):

- zu ca. 60% in individuellem Wohnraum,
- zu ca. einem Drittel in Gemeinschaftsunterkünften und
- zu ca. 5% in anderen Unterbringungsformen.

Den Angaben des Kreises Pinneberg zufolge weicht die Situation im Kreis Pinneberg hiervon nicht maßgeblich ab. Am 01.06.2023 hat die Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung in einem Gespräch mit kommunalen Vertreterinnen und Vertreter aus dem Kreis Pinneberg aktuelle Herausforderungen und bestehende sowie weitere mögliche Lösungsansätze erörtert. Hierüber wurde am 07.06.2023 dem Innen- und Rechtsausschuss beim Schleswig-Holsteinischen Landtag berichtet.

Die Verteilung der Schutzsuchenden auf die Kreise und kreisfreien Städte erfolgt aufgrund der Verteilungsquote nach § 4 AuslAufnVO sowie unter Berücksichtigung der im Einzelfall vorliegenden persönlichen und humanitären Hintergründe (vgl. § 4 Abs. 3 und 4 AuslAufnVO). Das Land unterstützt die interkommunale Solidarität und den Wunsch der Kommunen nach einer Flexibilisierung der Zuweisungen in die Kreise und kreisfreien Städte. Dem LaZuF gemeldete freie Unterbringungskapazitäten in den Kommunen sollen bei der

Verteilung berücksichtigt werden, selbst dann, wenn die jeweilige Aufnahmequote bereits erfüllt ist. Um diese Flexibilisierung zu ermöglichen, besteht Einvernehmen, dass der entsprechende Quotenausgleich bis Ende des Jahres 2023 erfolgt.

6. Mit wie vielen Geflüchteten rechnet Schleswig-Holstein noch in diesem Jahr? Bitte erläutern.

Antwort:

Das Fluchtgeschehen bewegt sich auf sehr hohem Niveau und die Situation ist volatil. Dieses stellt auch den Bund vor Herausforderungen, so dass er seiner Prognoseverpflichtung aus § 44 Absatz 2 Asylgesetz (AsylG) nicht nachkommen kann. Diese wäre eine wesentliche Planungsgrundlage für die Länder, die verpflichtet sind, eine ausreichende Anzahl von Unterkunftsplätzen in Aufnahmeeinrichtungen vorzuhalten.

Dieser Umstand wird regelmäßig in den unterschiedlichen Austauschformaten mit dem Bund problematisiert. Daher sind jedoch auch seitens der Landesregierung seriöse Prognosen nicht möglich.

Nachfolgend werden die aktuellen Entwicklungen der Zugangszahlen dargestellt:

Im gesamten Jahr 2022 lag die Anzahl der in Schleswig-Holstein nach § 52 AsylG aufgenommenen Asylsuchenden bei 6.496.

Hinzu kommt die Zahl der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine, von denen zum Stichtag 01.01.2023 im Ausländerzentralregisters in Schleswig-Holstein 30.922 erfasst waren.

Für das laufende Jahr 2023 beträgt mit Stichtag 30.06.2023 die Zahl der in Schleswig-Holstein nach § 52 AsylG aufgenommenen Asylsuchenden 4.175. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum (30.06.2022: 2.105) eine Steigerung um rd. 98 %. Erfahrungsgemäß steigen die Zahlen der Asylsuchenden saisonal bedingt in der zweiten Jahreshälfte.

Zum Stichtag 25.06.2023 belief sich die Zahl der im AZR erfassten Kriegsvertriebenen aus der Ukraine in Schleswig-Holstein auf 34.160.

Insgesamt ist festzustellen, dass auch bundesweit die Zahl der Asylsuchenden zum Stichtag 31.07.2023 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 45 % gestiegen ist. Es ist nicht damit zu rechnen, dass sich diese Entwicklung im Jahresverlauf maßgeblich ändern wird.

7. Plant die Landesregierung eine Änderung an dem Verteilmechanismus auf Landesebene vorzunehmen, um beispielsweise die Flächen der Gemeinden bzw. Kreise mit zu berücksichtigen und plant sie, sich auf Bundesebene für eine Änderung des Bundesverteilschlüssels einzusetzen? Bitte erläutern.

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen. Die Verteilungen auf die Kreise und kreisfreien Städte erfolgt auf Grundlage der Einwohnerzahlen. Die Landesregierung plant derzeit keine Änderung des Verteilungsschlüssels, ist jedoch grundsätzlich offen für zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten konsenterte Vorschläge und hat dieses bereits im Zuge der regelmäßig stattfindenden Gespräche thematisiert.

Seitens der Kreise und kreisfreien Städte wurde eine etwaige Änderung des Verteilungsschlüssels bisher überwiegend kritisch bewertet.

In der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder und dem Bundeskanzler am 10.05.2023 wurde vereinbart, dass Asylsuchende und andere Gruppen Schutzsuchender weiterhin nach den Quoten des Königsteiner Schlüssels auf die Länder verteilt werden. Die Vorschläge insbesondere aus Stadtstaaten, aufgrund der angespannten Wohnraumsituation die Verteilung Schutzsuchender zulasten der Flächenländer neu zu regeln, lehnt die Landesregierung ab.

8. Welche Entlastung der Kommunen plant die Landesregierung angesichts der Überzeichnung der Herrichtungsrichtlinie und wie sieht der Zeitplan zur effektiven Entlastung der Kommunen aus?

Antwort:

Die Landesregierung prüft, ob weitere Mittel für die Bewilligung vorliegender Anträge aus der Herrichtungsrichtlinie aus dem Ukrainenkredit bereitgestellt werden.